



Über das

Direktorium BA-Geschäftsstelle Nord

An den

Bezirksausschuss des 10. Stadtbezirkes

Moosach,

z. Hd. des Vorsitzenden Herrn Kuhn

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
29.08.2024

Öffnung der Breslauer Straße für Fahrradverkehr in beiden Fahrtrichtungen ermöglichen

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 06644 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 10 – Moosach vom 13.05.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Kuhn,

das Mobilitätsreferat kommt zurück auf Ihren oben genannten Antrag und kann Ihnen dazu Folgendes mitteilen:

Die Prüfung, ob eine Einbahnstraße für den gegenläufigen Radverkehr freigegeben werden kann, erfolgt nach den Kriterien der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) und den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA 2010) der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen unter Berücksichtigung der jeweiligen straßenbaulichen Gegebenheiten. Beträgt in Einbahnstraßen die zulässige Höchstgeschwindigkeit nicht mehr als 30 km/h, soll Radverkehr in Gegenrichtung zugelassen werden, wenn eine ausreichende Begegnungsbreite vorhanden ist und die Verkehrsführung im Streckenverlauf sowie an Kreuzungen und Einmündungen übersichtlich ist (VwV-StVO zum Zeichen 220 Abs. 4 Nr. 1 Satz 1). Fahrgassen ab einer Breite von 3,0 m eignen sich bei ausreichenden Ausweichmöglichkeiten (z. B. Grundstückszufahrten) für eine sichere Begegnung.

Derzeit ist in der Breslauer Straße noch eine Geschwindigkeit von 50 km/h angeordnet. Bis die Verkehrsschilder für Tempo 30 vom Verkehrszeichenbetrieb aufgestellt sind, wird es vermutlich bis November oder Dezember dauern, insbesondere durch die Mehrarbeit im Zuge des anstehenden Oktoberfestes nächsten Monat.

Die Baustelle im Zuge der Erneuerung der Bahnunterführung in der Dachauer Straße erreicht ab März 2025 eine neue Bauphase. Ab März 2025 wird mit der Oberflächengestaltung rund um die Unterführung begonnen, was auch direkte Auswirkungen auf den gegenläufigen Radverkehr hätte, falls die Breslauer Straße in Gegenrichtung geöffnet werden würde. Der gegenläufige Radverkehr würde bei einer Öffnung direkt auf die Dachauer Straße und damit in die Baustelle einfahren. Da eine direkte Durchfahrt der Baustelle zur Riesengebirgstraße bis Beendigung der Bauarbeiten Ende 2026 nicht möglich ist, müsste der Radverkehr die Dachauer Straße Richtung Knoten Pelkovenstraße entlang fahren, um dann nach der Hälfte der Strecke umzudrehen und auf der anderen Seite der Dachauer Straße wieder zurückzufahren. Dies stellt einen massiven Umweg dar, der durch Benutzung der Bunzlauer Straße bis zum Knoten an der Dachauer Straße und dann Benutzung der Dachauer Straße Richtung Riesengebirgstraße umgangen werden kann.

Mit der Erneuerung der Bahnunterführung einhergehend wird die Straße umgestaltet, sodass es nach Abschluss der Bauarbeiten einer erneuten Prüfung bedarf, ob die Voraussetzungen für eine Einbahnstraßenöffnung auch nach Umgestaltung der Straße noch vorliegen.

Die Prüfung auf Freigabe der Breslauer Straße zwischen Bunzlauer Straße und Dachauer Straße für den gegenläufigen Radverkehr muss baustellenbedingt bis Beendigung der Bauarbeiten zurückgestellt werden.

Dem BA-Antrag 20-26 / B 06644 des Bezirksausschusses des 10. Stadtbezirkes Moosach kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

Der BA-Antrag 20-26 / B 06644 ist damit geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

II. Vorlage vor Auslauf MOR-GB2.21

mit der Bitte um Kenntnisnahme und Zustimmung

III. Abdruck von I. und II.

an MOR-GL5 Beschluss- und Berichtswesen (beschlusswesen.mor@muenchen.de)

mit der Bitte um Kenntnisnahme

IV. Wv. bei MOR-GB2.24

gez. MOR-GB2.24